

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der SWN Bäder und Freizeit GmbH

für den Kauf von Gutscheinen und Geldwertkarten vor Ort

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine einheitliche Sprachform verwendet. Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§1 Vertragspartner, Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind

1. die SWN Bäder und Freizeit GmbH (im Folgenden „SWN“), Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster sowie
2. der Kunde.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Gutscheinen und Geldwertkarten im Bad am Stadtwald sowie über sonstige stationäre Vertriebskanäle von SWN.
4. Ergänzend gelten die jeweils aktuelle Haus- und Badeordnung sowie die Datenschutzhinweise der SWN.
5. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§2 Vertragsschluss

1. Der Kauf von Gutscheinen oder Geldwertkarten erfolgt vor Ort durch Zahlung an der Kasse.
2. Mit Zahlung des Kaufpreises kommt ein verbindlicher Kaufvertrag zwischen dem Kunden und SWN zustande.

§3 Gutscheine

1. Gutscheine können über einen frei wählbaren Geldbetrag sowie als vor-konfigurierte Wertgutscheine erworben werden. Der Mindestbetrag beträgt 4,50 EUR
2. Gutscheine sind für sämtliche Leistungen und Produkte der SWN im Bad am Stadtwald einlösbar.
3. Gutscheine sind übertragbar. Eine Barauszahlung, Verzinsung oder ein Umtausch ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Gutscheine sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Erwerbs gültig. Innerhalb dieses Zeitraums können sie ganz oder teilweise eingelöst werden. Eine Nutzung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen.

§4 Geldwertkarten

1. Die Geldwertkarte ist wiederaufladbar. Die Erstaufladung sowie jede weitere Aufladung erfolgen mindestens in Höhe von 50,00 EUR und jeweils ausschließlich in 50,00 Euro Schritten.
2. Die Geldwertkarte kann für den Erwerb sämtlicher Leistungen und Produkte im Bad am Stadtwald genutzt werden.
3. Bei Zahlung mit der Geldwertkarte erhält der Karteninhaber einen Nachlass in Höhe von 10 % auf den jeweils gültigen Eintrittskarten für die nachfolgend abschließend aufgeführten Tarife: Behindertentarif (Erwachsenen Bad), Ermäßigtentarif (Bad), Rentnertarif (Bad), „Sprinter“ (1,5 Stunden), Frühschwimmen, Spätschwimmen, Erwachsenentarif (Sauna), Ermäßigtentarif (Sauna), Frühsauna und Spätsauna. Für alle anderen Tarife und Eintrittsarten wird kein zusätzlicher Rabatt bei Zahlung mit der Geldwertkarte gewährt.
4. Die Nutzung erfolgt durch Vorlage der Geldwertkarte beim Kassen- oder Servicepersonal oder über die vorgesehenen technischen Systeme.
5. Geldwertkarten können personalisiert oder nicht personalisiert ausgegeben werden. Die Übertragbarkeit bleibt hiervon unberührt. SWN ist berechtigt, Leistungen mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber der Karte zu erbringen.
6. Die Geldwertkarte ist ab der letzten Nutzung für die Dauer von drei Jahren gültig. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das auf der Karte verbleibende Guthaben, soweit keine gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.
7. Die Geldwertkarte kann weder zurückgegeben noch umgetauscht werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Ansprüche entgegenstehen.
8. Bei Erwerb einer analogen Geldwertkarte ist ein Pfandbetrag in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten. Dieser wird bei Rückgabe der funktionsfähigen Karte erstattet.

§5 Verlust und Missbrauch

1. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung von Gutscheinen oder Geldwertkarten erfolgt kein Ersatz, es sei denn, der Verlust ist von SWN zu vertreten.
2. Personalisierte Geldwertkarten können gesperrt und ersetzt werden. Nicht personalisierte Karten sind vom Ersatz ausgeschlossen.

§6 Preise und Zahlung

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Kaufes gültigen Preise.
2. Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Erwerb an der Kasse mit den angebotenen Zahlungsmitteln.

§7 Haftung

1. SWN haftet unbeschränkt für Schäden
 - a. aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
 - b. für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SWN, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SWN nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist eine Haftung von SWN für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.
4. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

§8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist Neumünster, soweit der Kunde Unternehmer ist.